Der Stern.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung der Wahrheit.

Erscheint monatlich zwei Mal.

„Darum soll mein Volk meinen Namen kennen zu derselbigen Zeit; denn siehe, Ich will selbst reden." Jes. 52, 6.

XIX. Band. **1. Dezember 1887.** **Nr. 23.**

Konferenz-Bericht.

(Fortsetzung.)

Der zweite Tag der Konferenz war ein heiterer, und Besucher derselben kamen von allen Gegenden in großer Zahl. Die Morgenversammlung fing mit dem Liede an: „Glorreiche Dinge" ꝛc. Das Eröffnungsgebet sprach Aeltester Noble, ein Pionier von 1847.

Nach abermaligem Gesang ergriff Apostel John W. Taylor das Wort. Viele Wechselfälle haben sich ereignet, seit unserm letzten Versammeln in Conferenz in diesem Gebäude, welche schwere Prüfungen für viele Heilige gewesen sind; während Andere des Volkes einfach diese Dinge als geschichtliche Ereignisse betrachten, in denen sie keinen besonderen Antheil zu nehmen haben. Sprecher fühlt, daß wir in einem Tage leben, in dem jeder Heilige sich in den Besitz des heiligen Geistes der Verheißung bringen sollte. Wir bedürfen Lehre und Trost solcher Art, die nicht von Menschen gegeben werden können. Der Erlöser befahl seinen Jüngern, in Jerusalem zu verbleiben, bis die Macht von oben ihnen gegeben worden sei, die ihnen zukünftige Dinge zeigen werde; und Alle, welche von dem Geiste empfangen haben, wissen, daß es ein trostbringender Einfluß ist, und den Weg zu Offenbarungen öffnet. Sprecher wünscht immer in dem Besitze desselben zu sein, und wenn er vom heiligen Nachtmahl genießt, ist er ernstlich eingedenk des hohen Zweckes, zu dem es eingesetzt worden war, und daß es uns empfohlen wurde, dasselbe würdiglich zu genießen. Oftmals wird unter den Mitgliedern die Frage aufgeworfen: Wo können wir in diesen Zeiten der Anfechtung hingehen für guten Rath? Sprecher ermahnte, mit demselben Geiste den Herrn anzusuchen, und man werde finden, anzuklopfen, und man werde geöffnet erhalten, zu bitten, und man werde erhört werden. Man solle sich nur in die rechte Position bringen, um mit gerechtfertigtem Herzen zu erscheinen, und man werde nicht Noth haben, in Zweifel zur Rechten, oder zur Linken zu schwanken, sondern der Geist wird Weisheit erschließen, wie die Gelegenheit es erfordert.

Der Sprecher zog die Aufmerksamkeit der Hörer auf einen Gegenstand; es sei gesagt, daß die Heiligen der letzten Tage aus den niedrigsten Klassen zusammengebracht worden seien, die Armen und Ungelehrten; doch dieses könne weder in dem, noch im entgegengesetzten Sinne als Wahrheit behauptet werden. Einige seien gesammelt worden, welche reich gewesen seien, wieder Andere sehr arm; doch sei dem wie ihm wolle, so sprach doch der Erlöser die Wahrheit, wenn er ausrief: „Ich preise dich, Vater, * * * daß du Solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen geoffenbaret." Auch Jacobus sprach deutlich über diesen Gegenstand: „Hat nicht Gott gewählet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind und Erben des Reiches, welches er verheißen hat Denen, die ihn lieb haben?"

In Betreff des heiligen Geistes sei ein äußerst wichtiger Punkt, den alle Welt verstehen sollte. Wir gewahren verschiedene Secten und Kirchen in Salt Lake City und überall in Utah, deren Bestreben es ist, die „Mormonen" zu reformiren, und dieselben von ihrer Knechtschaft des Irrthums zurückzugewinnen. Doch wenn wir den Zustand beider Theile betrachten, so stehen die „Mormonen" in einem durchaus günstigeren Lichte. Bruder Taylor war von Jugend auf gelehrt worden, jedem Menschen, oder jeder Partei in deren Gottesverehrung die schuldige Achtung zu erweisen; doch Paulus erklärte: „Prüfet aber Alles, und das Gute behaltet." Doch wir sollten immer unser Vertrauen da entziehen, wo nicht Wahrheit und Rechtschaffenheit enthalten ist. Wenn man die verschiedenen Religionsgemeinschaften des Tages fragt: „Habt ihr den heiligen Geist?" so wird man eine vereinigte Antwort erhalten: „Ja, wir haben den heiligen Geist." Doch nach den Worten des Erlösers: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten, * * * und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen." Wie kann es nun möglich sein, daß Alle den heiligen Geist haben, und doch in so vielen hundert Richtungen wandeln? Sicherlich wie die Zeiger einer Uhr, wenn sie die richtige Zeit angeben, ein Beweis vom Vorhandensein des gänzlichen Uhrwerkes sind, und zwar in einem Zustande, in dem alle Räder ihre Funktionen erfüllen, so sicherlich kann jeder Mensch einen Beweis liefern, daß er den heiligen Geist hat, oder nicht hat. „Wer deß Willen thut, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede." Diese Stelle zeigt unfehlbar an, daß die große Segnung des heiligen Geistes das Halten der Gebote Gottes bedingt. Fragt man nun: „Was ist der heilige Geist?" Johannes der Offenbarer, als er vom Namen Jesu predigte, und seines Zeugnisses halber verbannt wurde, erklärt in seinem 19. Kapitel und 10. Verse: „Bete Gott an! Das Zeugniß aber Jesu ist der Geist der Weissagung." Nun, alle diese Secten und Religionsgemeinschaften des Tages würden einstimmig antworten: „Nein, wir brauchen keine Propheten mehr unter uns." Doch waren sie Alle einstimmig in der Erklärung, daß sie den heiligen Geist besitzen. Dieses ist schwer in Einklang zu bringen, wenn wir die Worte Paulus erwägen, welcher erklärt: „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist." Wenn nun dieses Zeugniß der Geist der Prophezeihung ist, und diese Dinge nirgends als in der Kirche Jesu Christi zu finden sind, dann möchte man fragen: Wo ist die Wahrheit in den Secten der Welt zu finden? Hier gab der Apostel viele Zeugnisse,

die in der Heiligen Schrift enthalten sind, nach denen Männer Gottes durch den heiligen Geist prophezeiheten; und ihre Weissagungen gingen in Erfüllung. Der Sprecher legte ein mächtiges Zeugniß ab von der einfachen, doch der allgemeinen Welt seltsamen Erscheinung der Einheit der Heiligen. Es sei nichts Geringeres, als das Zeugniß des heiligen Geistes, welcher der Geist der Prophezeihung sei.

Der nächste Sprecher, Georg Goddard, legte Zeugniß ab, daß Tausende heute hier seien, welche das Zeugniß des heiligen Geistes hergebracht habe; er ermahnte Alle zur Buße, damit Niemand sich den Weg zu fernerer Erkenntniß abschließe.

Die Nachmittagsversammlung wurde mit dem Liede begonnen: „O Jesus, der Geber" ꝛc. Das Gebet wurde vom Apostel John Henry Smith gesprochen.

Der erste Redner war Präsident William Budge vom Bear Lake Pfahl. Viele Dinge sind, die die Aufmerksamkeit der Heiligen erfordern, welche zu deren Fortschritte gehören. Niemand kann die Gebote Gottes halten, der sie nicht versteht, und die Priesterschaft gibt Lehre und Licht. Die Rathschläge der Diener Gottes lehren uns die Pflichten des Evangeliums. Ein Heiliger der letzten Tage zu werden, macht einen Jeden unpopulär mit der Welt, doch durch Gehorsam zu den Geboten Gottes findet man aus, daß alle Verheißungen empfangen werden. Die Verfolgung, der wir ausgesetzt sind, hat uns stärker und vereinigter in unserem Glauben gemacht. Jeder, welcher die Gebote Gottes hält, wird der Segnungen des Evangeliums gewahr. Der gegenwärtige Tag ist für Zion ein glorreicher, ein Tag der Erfahrung; nur sollten die Bewohner Zions einer den anderen unterstützen und um Weisheit vom Himmel suchen. Das Evangelium bringt Freiheit zu einem Jeden, und im Herzen eines wahren Heiligen kann kein Zweifel wohnen, und um jeden Zweifel zu beseitigen, ermunterte der Sprecher zu Eifer und Gebet. Er ermahnte, den Einflüsterungen des Versuchers in unserem Herzen nicht Raum zu geben, sondern die Prinzipien des Evangeliums, wie dieselben von Zeit zu Zeit offenbaret werden, mit dem Geiste des Evangeliums zu cultiviren. Alle Lehren der Aeltesten, wenn befolgt, bringen die Heiligen zu einer mehr erhabenen Plattform, und beseligen dieselben am Ende. Der Sprecher dankte Gott, daß ihm die Gelegenheit wurde, in dieser Conferenz gegenwärtig zu sein, und bat, daß Zion unter dem Segen Gottes fortgedeihen möge. Die Einflüsse, welche in der Welt existiren, sind die der Zwietracht, und unser Bestreben sollte sein, Zion vereinigt aufzubauen.

Der nächste Sprecher war Bischof W. M. Bromley von Amerikan Fork. Es machte ihm Freude, das Werk zu solchen Dimensionen wachsen zu sehen. Als Joseph Smith zuerst proklamirte, daß Gott und Jesus Christus ihm erschienen seien, so war es der Welt im Allgemeinen ein Erstaunen, besonders Denen, welche den Glauben festhielten, daß Gott ein Wesen ohne Körper noch Eigenschaften sei. Gegenwärtig seien Tausende hier versammelt, welche in ihrem Zeugniß der Welt in ihren verworrenen Begriffen von Gott und Religion weit überlegen seien. Doch wenn er die Opfer betrachtete, welche die „Mormonen" ihres Glaubens zu Liebe gebracht hatten, so sei dieses eine wunderbare Darstellung des Glaubens der Heiligen. Wenn solche Menschen um ihres Hoffens willen befragt werden, so können sie ein mächtiges Zeugniß

von der Wahrheit ihres Glaubens als das wahre Evangelium ablegen. Er sprach von Denen, welche um ihres Zeugnisses willen in den Kerker gehen mußten, doch waren sie glücklich in ihrem Glauben; da war kein solches Prinzip in der Welt zu finden, welches Menschen in glücklichere Verhältnisse setzen könnte. Das Evangelium macht uns Alle bessere Menschen, Bürger, Eheleute und Eltern, besser in allen Verhältnissen. Der Sprecher verglich die früheren Verhältnisse im Territorium, als die Heiligen noch ungemischt mit Andern lebten, mit den jetzigen, seit man uns die Verhältnisse größerer Gemeinschaften aufgedrungen hatte und stellte die Frage, was die Veranlassung heute sei, daß Häuser von Prostitution, Spielhöllen und Trinkhallen unter uns eingeführt seien, wenn wir doch früher, als wir allein unter uns lebten, derselben nicht bedurften, und die gegenwärtig nur die Zuchthäuser anfüllen. Er konnte an diesen Evidenzen den Unterschied zwischen falschen und richtigen religiösen Begriffen sehen. In diesem großen Versammlungslocale seien Menschen von allen Nationen der Erde, und die Versammlung des Volkes Gottes in dieser Zeit sei das größte Wunder des 19. Jahrhunderts. Er schalt Jene, welche den Lüsten und Genüssen der Welt nachhingen, und Diejenigen unterstützten, welche die Feinde von guter Sitte und Moral seien. Er fühlte mit dem Volke Gottes zu sein, in guter, als auch in übler Zeit, und pries dessen Treue und Aufrichtigkeit. Er hielt die Verfassung der Vereinigten Staaten in hohen Ehren, und nächst zu seiner Religion fühlte er, daß er für die Flage seines Vaterlandes kämpfen könnte, wie er auch schon in seinem Leben gethan hatte. Er pries den Mann, der für Gleichheit der Rechte für Alle einstand. Er gewahrte ein Prinzip der Zunahme von Macht unter den Heiligen, obgleich Einige wegfielen, welches in der Natur der Sache von den Handlungen derselben zu urtheilen nicht anders erwartet werden konnte.

Präsident Angus M. Cannon vom Salzseepfahl war der letzte Sprecher diesen Nachmittag. Er erklärte, wenn er jemals mehr über einen Umstand erfreut war, als über einen andern, so war es die Thatsache, daß er zu dem verläumdeten Volke des Herrn zählte. Wenn wir unsere Bekenntnisse mit unserem hohen Berufe vergleichen, und stellen uns die Frage: Wie correspondiren unsre Thaten mit unserm Bekenntnisse? dann überkommt mich oft ein Gefühl, daß wir uns einer Zeit nahen, in der der Herr Gerichte ergehen lassen wird. Unser Herr auf dem Berge predigte: „Eure Rede aber sei: Ja, ja, Nein, nein; was darüber ist, das ist vom Uebel.“ Wenn er wieder kommen wird, da werden Täuschung, Heuchelei und Sophisterei die Anforderungen, welche er an uns machte, indem er uns die heilige Priesterschaft gab, nicht befriedigen. Wie ist es mit unserm Verkehre mit Anderen; mit unsern Plänen und Projekten; wie mit unsern Speculationen; wie oft haben wir da unsre heilige Religion beschnitten zu Gunsten unserer Pläne; nnd haben ihn, der uns berufen hat, oft vergessen? Der Prophet Maleachi sahe die Situation, als er schrieb: „Wer wird aber den Tag seiner Zukunft erleiden mögen; und wer wird bestehen, wenn er wird erscheinen? Denn er ist wie das Feuer eines Goldschmieds und wie die Seife der Wäscher. Er wird sitzen und schmelzen und das Silber reinigen.“ Der Sprecher hier unterzog die Handlungen Vieler, welche sich Heilige nennen, der schärfsten Kritik, und illustrirte in unverholenem Ausdrucke die Scham und Demüthigung Solcher, wenn der Messias

kommen wird und Rechenschaft fordern. Viele geben als eine Entschuldigung ihrer Handlungsweise an: „Wir müssen dieses thun um unseres Brodes willen." Doch wir finden, daß unser Meister Jesus Christus 40 Tage fastete, um befähigt zu sein, von der Quelle der Inspiration zu trinken, welche von Gott unserem ewigen Vater fließt, und wenn Lucifer ihm mit einer Lüge nahte und ihm gebot, aus Steinen Brod zu schaffen, so antwortete der Herr ihm: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet." Die Argumente werden heute wieder gegen die Kinder Gottes gemacht. Männer Gottes müssen im Exil sein, Andere in Kerker gehen, und Mütter müssen ihres Glaubens wegen allen Beschimpfungen der Gottlosen ausgesetzt sein; und Einige machen sich zu Werkzeugen der Gottlosen, und verrathen ihre Brüder, oder verbreiten Lügen aller Art, um Unheil über Zion zu bringen. Doch die Verheißungen des ewigen Bundes geben Trost in allen diesen Dingen, und die Macht, welche mit Jesus war, wird sich unter den Seinen kundthun. Jesus erfüllte seine Mission mit Würde; er überzeichnete kein Prinzip, und besiegelte sein Zeugniß mit seinem Blute. Wir sind Gottes Bundeskinder, und durch unsre Treue wird er uns Macht geben und uns befähigen, auszuharren. Unsre Propheten haben in diesen letzten Tagen ihr Blut vergossen, und die es vergossen haben, müssen am Tage des Gerichtes Rede und Antwort stehen, und der Sprecher porträtirte hier diese Gerichte und erklärte, daß er es seinen ärgsten Feinden nicht gönnen, sondern lieber sehen möchte, daß sie sich bekehrten, ehe es zu spät sein dürfte.

Das Schlußlied „Preist Gott, von dem all' Segen fließt", und das Schlußgebet vom Aeltesten Seymour B. Young endigten den zweiten Tag der Conferenz.

Der dritte Tag der Conferenz wurde benutzt durch Apostel Erastus Snow am Vormittage, eine für die Heiligen äußerst interessante Predigt über das Werk der letzten Tage in Betreff der Erlösung der Todten.

Der Nachmittag desselben Tages wurde zum Verlesen der Epistel, welche vom Präsidenten Woodruff und den Aposteln herausgegeben wurde, benutzt, worauf sich die Conferenz vertagte bis Sonntag den 9. October.

Die Abende wurden den Versammlungen der verschiedenen Institutionen, als Frauen-, Jugendvereinen und Sonntagsschulorganisationen gewidmet. Die Predigt von Apostel Erastus Snow und die Epistel von Präsident Woodruff und den Aposteln werden wir im neuen Jahrgange des „Stern" wortgetreu übersetzen, da uns hierzu der Raum in diesem Bande mangelt. (Die Redaction.)

Der vierte Tag war der Sonntag, und mit dem herrlichsten Wetter gesegnet. Die Konferenz wurde Vormittags 10 Uhr mit Gesang eröffnet; das Anfangsgebet sprach Apostel H. J. Grant, worauf Apostel F. D. Richards die Namen der Autoritäten der Kirche verlas und dieselben Einen nach dem Andern zur Unterstützung und Wahl der ungeheuern Versammlung vorlegte. Dieselben wurden einstimmig angenommen.

Der Tabernakel war gedrängt voll, so daß der Architekt, welcher die Sitzfähigkeit des mächtigen Gebäudes in Betracht zog, erklärte, es seien über 14,000 Zuhörer in der Versammlung; und Hunderte standen außen an den zahlreichen Eingängen des ovalen Gebäudes, denen es nicht möglich war, Zutritt zu finden. (Schluß folgt.)

Der Stern.

Deutsches Organ der Heiligen der letzten Tage.

Jährliche Abonnementspreise:
Für die Schweiz Fr. 4; Deutschland Mk. 4; Amerika 1.25 Dollars. — Franco.
Redaktion: Friedrich W. Schönfeld, Postgasse 36.

Bern, 1. Dezember 1887.

Ein Urtheil des Bundesrathes.

Wir übergeben in dieser Nummer unseren Lesern ein Urtheil, welches in höchster Instanz in Folge eines ergriffenen Rekurses von J. C. Loosli gegen das Bezirksgericht Zofingen, Kanton Aargau, gefällt worden war. Wir wünschen nichts weiter zu bemerken, als daß wir bezweifeln, ob dasselbe jemals gefällt worden wäre, wenn nicht ein allgemeiner Sturm von Verläumdungen gegen ein verhältnißmäßig unbedeutendes religiöses Volk, dem man thatsächlich nichts entgegenhalten kann, als daß es an die buchstäbliche Erfüllung der Prophezeihungen der heiligen Schrift glaubt, sich wie ein wüthender Strom über die ganze Christenheit ergossen hätte. (Die Redaction.)

Der schweizerische Bundesrat

— hat —

in Sachen des Rekurses von Johann Kaspar Loosli, von Wyßachengraben, Kantons Bern, wohnhaft in Bern, gegen ein Urteil des Bezirksgerichts Zofingen, Kant. Aargau, vom 17. November 1886, betr. Propaganda für den Mormonismus als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit, wegen angeblicher Verlezung der Art. 49, 50 und 56 der Bundesverfassung und Art. 18 und 21 der Verfassung des Kantons Aargau,

auf den Bericht des Justiz- und Polizeidepartements und nach Feststellung folgender aktenmäßiger Sachverhältnisse:

I. Das Bezirksgericht Zofingen hat am 17. November 1886 den Rekurrenten wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit gemäß Paragr. 1 des aargauischen Zuchtpolizeigesetzes zu der ausgestandenen Haft von 17 Tagen und zu einer Geldbuße von 300 Fr., eventuell im Nichtzahlungsfalle zu einer Gefängnißstrafe von 75 Tagen, — endlich zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gerichtskosten im Betrage von Fr. 50. 05 verurtheilt.

Der Rekurrent hielt nämlich Sonntags den 9. Mai 1886 im Hause des Jakob Hofer im Gfill zu Niederwyl, Kantons Aargau, vor einer Anzahl in jenem Orte wohnender Anhänger des Mormonismus einen Vortrag. Er

sprach in demselben — wie er und seine Zuhörer aussagen — über einige Bibelstellen, ohne die dem Mormonismus eigentümliche Lehre der Vielweiberei zu berühren oder die Anwesenden zur Auswanderung nach Utah, dem Staate der Mormonen in Nordamerika, aufzufordern.

Kurz nach Beendigung seines Vortrages wurde er vom Gemeindeammann zu Niederwyl verhaftet und dem Bezirksammann bezw. Bezirksgericht von Zofingen zur Beurteilung überwiesen.

In Zofingen blieb der Rekurrent bis zum 26. Mai 1886 in Haft. Am genannten Tage fällte das Gericht sein Urteil in dieser Sache, indem es den Beklagten zur Bezahlung einer Geldbuße von 100 Fr. und zur Tragung der Kosten verfällte, sowie für immer aus dem Gebiete des Kantons Aargau verwies.

Johann Kaspar Loosli ergriff gegen dieses Urteil den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht. Er verlangte die Aufhebung des Urteils, hauptsächlich gestüzt auf Art. 44, 45 und 60 der Bundesverfassung und Art. 18 der aargauischen Kantonsverfassung. Das Bundesgericht entsprach unterm 9. Oktober 1886 dem Rekursbegehren insofern, als es die im Urteile gegen den Rekurrenten ausgesprochene Verbannungsstrafe mit Rükſicht auf dessen Schweizerbürgerrecht als verfassungswidrig erklärte und hierauf wegen des innern Zusammenhangs der verschiedenen Dispositive des Urteils dieses selbst seinem ganzen Umfange nach aufhob und die Sache zu erneuter Beurteilung an das Bezirksgericht von Zofingen zurükwies.

Am 17. November v. Js. behandelte das Bezirksgericht die Angelegenheit noch einmal und fällte das eingangserwähnte Urteil.

II. Das hierorts angefochtene Urteil stüzt sich im Wesentlichen auf folgende Erwägungen:

Der Rekurrent habe, wie er selbst anerkenne, durch seine Vorträge Glaubensgenossen für die Lehre der Mormonen zu gewinnen gesucht, also Mitglieder zu einer Sekte geworben, bei welcher die Vielweiberei einen integrirenden Bestandteil der Religion bilde und welche daher eine unsittliche Genossenschaft sei. Wenn derselbe die Vielweiberei nicht geradezu predige, so sei dies um so schlimmer, indem er damit den Anhängern der Lehre des Mormonismus die Wahrheit verschweige und dieselben zur Auswanderung in ein Land und zum Beitritt zu einer Gesellschaft verleite, wo sie sich dem Geseze der Vielweiberei und nach amtlichen Berichten einer elenden Sklaverei fügen müssen.

Es sei der Vortrag des Rekurrenten an sich strafbar, möge derselbe stattfinden, wo er wolle, weil der Rekurrent in seiner Stellung als Apostel eigentliche Predigten halte, um Propaganda für die unsittliche Lehre der Mormonen zu machen; in Privathäusern seien solche Vorträge um so gefährlicher, da sie sich der Kontrole und der Kritik entziehen und in der Tat auch viele Erfolge aufweisen. Wenn auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Hausrecht hochgehalten werden müssen, so könne der Schuz doch nicht so weit gehen, daß in Privaträumen bald da, bald dort, in raffinirt systematischer Weise der Mormonismus gepredigt werde.

III. Mittels Zuschrift vom 21. Dezember 1886 hat J. K. Loosli gegen das Erkenntnis des Bezirksgerichts von Zofingen vom 17. Nov. v. Js. bei

dem Bundesrat Beschwerde eingelegt. Er verlangt die Aufhebung jenes Urteils, weil dasselbe dem Art. 49, 50 und 56 der Bundesverfassung, sowie den Art. 18 und 21 der Verfassung des Kantons Aargau vom 17. Juni 1885 zuwiderlaufe; er verlangt ferner eine angemessene Entschädigung für die Untersuchungshaft und die Abfassung der Rekursschrift, deren Bezahlung dem Fiskus des Kantons Aargau auferlegt werden solle.

Zur Begründung seiner Begehren macht der Rekurrent geltend:

1. Das angefochtene Urteil verleze in mehrfacher Hinsicht die ihm als Schweizerbürger durch die Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Aargau zustehenden Rechte und Befugnisse. Verlezt sei die in Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 21 der aargauischen Kantonsverfassung als unverlezlich gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit; verlezt sei das Recht der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen (Art. 50, Abs. 1, der Bundesverfassung und Art. 21 der aargauischen Kantonsverfassung), verlezt sei das Recht, Vereine zu bilden, bezw. an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen (Art. 56 der Bundesverfassung und Art. 18 der aargauischen Kantonsverfassung), verlezt sei endlich das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift (Art. 18 der aargauischen Kantonsverfassung). Alle diese Rechte und Befugnisse stehen, wie den verschiedenen Religionsgenossenschaften, so auch den Einzelnen, und daher auch ihm, dem Rekurrenten, zu. Er dürfe deshalb an religiösen Versammlungen und an der Ausübung gottesdienstlicher Handlungen teilnehmen und selbst solche vornehmen, Vorträge halten und predigen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung.

2. Das angefochtene Urteil sei auch materiell unrichtig. Durch seinen, des Rekurrenten, Vortrag in Niederwyl sei in keiner Weise die öffentliche Ordnung gestört oder öffentliches Ärgernis erregt worden; in jener Versammlung sei nichts gegen die Sittlichkeit Verstoßendes vorgekommen, von der Polygamie der Mormonen sei gar nicht gesprochen worden. Wenn das Bezirksgericht bemerke, ein Verschweigen dieses Punktes sei um so schlimmer, indem er dadurch die Leute täusche und sie zum Beitritt zu einer Gesellschaft verleite, wo sie sich dem Gesezе der Vielweiberei fügen müssen, so sei diese Behauptung eine irrige; denn heutzutage wisse jedermann, daß die Vielweiberei bei den Mormonen zwar gestattet, aber nicht obligatorisch und erzwingbar sei; es könne somit Niemand darüber getäuscht werden. Deshalb erscheine auch die Ansicht des Bezirksgerichts, daß die Polygamie einen integrirenden Bestandteil der mormonischen Religion bilde und die Werbung von Anhängern derselben eine Unsittlichkeit sei, als unrichtig. Er (Rekurrent) könne nicht der Unsittlichkeit beschuldigt werden, wenn er andere Personen über den Glauben der Mormonen belehre. Die amtlichen Berichte, auf welche sich das Bezirksgericht Zofingen berufe, seien nicht im Stande, diese Darstellung abzuändern, indem ihnen nur böswillige und falsche Mitteilungen über die Zustände im Mormonenstaate zu Grunde liegen. Übrigens habe er in dem mehrerwähnten Vortrage zu Niederwyl die Anwesenden gar nicht zur Auswanderung nach diesem Staate aufgefordert.

Ferner sei nicht richtig, daß die Vorträge über den Mormonismus in Privathäusern eine besondere Gefährlichkeit in sich schließen, indem dieselben nicht, wie das Bezirksgericht annehme, geheim gehalten werden, sondern jeder-

mann Zutritt zu denselben habe. Es sei den Mormonen nicht wol möglich, an andern Orten sich zu versammeln, als in Privathäusern. Das angefochtene Urteil des Bezirksgerichts Zofingen sage daher nichts anderes, als daß der Rekurrent und seine Glaubensgenossen in der Schweiz ihre gottesdienstlichen Handlungen troz aller verfassungsmäßigen Gewährleistung nirgends ausüben sollen.

IV. Vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement zur Vernehmlassung eingeladen, übermachte die Regierung des Kantons Aargau einen Bericht des Bezirksgerichtes von Zofingen, d. d. 12. Januar 1887, worin das Gericht bemerkt, es halte in allen Teilen an der Motivirung seines Urteils fest.

Zur Begründung seiner Behauptungen verweist das Gericht auf einen neuerlich im Berliner-Tagblatte (die betr. Nummern liegen bei den Akten) publizirten Aufsaz eines W. Wyl, betitelt „Das Weib des Daniten. Eine Geschichte vom großen Salzsee".

Die Regierung des Kantons Aargau, welche im Allgemeinen den gleichen Standpunkt, wie das Bezirksgericht Zofingen, einnimmt, erklärt in ihrer Vernehmlassung vom 1. Februar abhin, daß die Lehre der Mormonen nicht nur die guten Sitten verleze, sondern auch mit der Rechtsordnung im Widerspruche stehe, indem sie Handlungen empfehle, welche nach unserer Auffassung mit Kriminalstrafe bedroht seien. Es könne daher auch nicht von einer Verlezung der Verfassungsrechte gesprochen werden, wenn ein Gericht die bezüglichen Strafbestimmungen auf die Verbreiter dieser Lehre anwende. Sie beantragt aus diesen Gründen Abweisung des Rekurses, mit dem weitern Bemerken, daß die Beschwerde schon aus dem formellen Grunde nicht angenommen werden sollte, weil der Rekurrent nicht den kantonalen Instanzenzug durch Appellation an das aargauische Obergericht erschöpft, sondern sich unmittelbar vom Bezirksgrichte weg an den Bundesrat gewendet habe;

in Erwägung:

1. Wenn der Rekurrent unter den verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die durch das Strafurteil des Bezirksgerichts Zofingen vom 17. November 1886 ihm gegenüber verlezt seien, den Art. 56 der Bundesverfassung (Vereinsrecht) und die Art. 18 (Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinsrecht, Versammlungs- und Petitionsrecht) und 21 (Bestätigung der in Art. 31, 49, 50, 45 und 58 der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten) der aargauischen Kantonsverfassung erwähnt, so ist dagegen zu bemerken, daß staatsrechtliche Beschwerden, die sich auf Art. 56 der Bundesverfassung beziehen oder Rechte betreffen, die durch die Kantonsverfassung gewährleistet sind, dem Bundesgerichte zur Beurteilung anheimfallen (Art. 113, Ziffer 3, der Bundesverfassung und Art. 59, lit. a, des Bundesgesezes über die Organisation der Bundesrechtspflege).

2. Es hat denn auch das Bundesgericht in seinem Urteil vom 9. Oktober 1886 auf die Beschwerde des Rekurrenten gegen das Straferkenntnis des Bezirksgerichts Zofingen vom 26. Mai 1886 bereits die Frage erörtert und entschieden, ob die gerichtliche Bestrafung des Rekurrenten wegen seines zu Niederwyl (Aargau) gehaltenen religiösen (den Mormonismus betreffenden) Vortrags angesichts des Art. 56 der Bundesverfassung und des Art. 18 der

aargauischen Kantonsverfassung überhaupt zulässig sei, und diese Frage im Hinblik auf den vom Bezirksgerichte angenommenen Tatbestand bejaht.

3. Hinwieder hat der Bundesrat zu prüfen, ob vom Rekurrenten die Art. 49 und 50 der Bundesverfassung gegen das neue bezirksgerichtliche Strafurteil vom 17. November 1886, das unter Weglassung der vom Bundesgerichte als verfassungswidrig erklärten Verbannungsstrafe an die Stelle desjenigen vom 26. Mai 1886 getreten ist, angerufen werden können.

4. Durch Anrufung dieser Artikel beansprucht der Rekurrent für den von ihm am 9. Mai 1886 im Hause des Jakob Hofer im Gfill zu Niederwyl gehaltenen Vortrag über den Mormonismus den Charakter einer in religiösem Glauben wurzelnden gottesdienstlichen Handlung.

Artikel 49 der Bundesverfassung erklärt die Glaubens- und Gewissensfreiheit für unverletzlich und verbietet, Jemanden wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art zu belegen, und Art. 50 gewährleistet die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung.

Die Art. 49 und 50 der Bundesverfassung sind bestimmt, sich gegenseitig zu ergänzen; in ihrem Zusammenhange enthalten sie die volle Garantie der religiösen Freiheit. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit kann nicht gedacht werden ohne das Recht des Individuums, äußerlich, durch Worte und Handlungen, seine religiöse Meinung zu offenbaren, und insofern eine Handlung ihren Grund im religiösen Glauben des Individuums hat, kann sie als eine gottesdienstliche gelten.

Darum gilt auch die in Art. 50 der Freiheit gottesdienstlicher Handlungen gesezte Schranke für jede Äußerung des religiösen Glaubens: sie darf nicht die Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung überschreiten, wenn sie auf den verfassungsmäßigen Schuz des Bundes Anspruch erheben will.

Es frägt sich daher, ob der Rekurrent für seinen Vortrag mit Recht die einer religiösen Äußerung, einer gottesdienstlichen Handlung gebührende Freiheit verlangt. Kommt ihm dieselbe zu, so ist klar, daß er dafür nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und bestraft werden darf.

5. Der Rekurrent ist Schweizerbürger und Bürger des Territoriums Utah in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Er gehört der in jenem Territorium angesiedelten Sekte der Mormonen an und ist einer der Sendboten, welche regelmäßig aus Utah in andere Länder ziehen, um für die Lehre des Mormonismus neue Anhänger zu gewinnen und in denselben die Lust zur Auswanderung nach dem nordamerikanischen Kirchenstaate (Utah) zu erwecken.

Wenn auch der vom Rekurrenten am 9. Mai 1886 gehaltene Vortrag, wie er und die Zuhörer angeben, bloß auf die Erläuterung von Bibelstellen sich beschränkte, so steht doch außer allem Zweifel, daß der Vortrag ausschließlich im Dienste und zugunsten des Mormonismus gehalten ward, wie denn auch die Teilnehmer jener Vereinigung in Niederwyl aus ihrer Zugehörigkeit zur mormonischen Kirche und aus ihrer Absicht, nach Utah auszuwandern, kein Hehl machen.

6. Das Bezirksgericht Zofingen hat in den Erwägungen zu seinem Strafurtheile gegen den Rekurrenten vom 17. November 1886 sich dahin ausgesprochen, daß die Propaganda für den Mormonismus als ein Vergehen

gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit auf Grund von Paragr. 1 des aargauischen Zuchtpolizeigesezes zu bestrafen sei, weil die Vielweiberei einen Bestandteil der Lehre der Mormonen bilde, durch Paragr. 76 des aargauischen Strafgesezes aber die mehrfache Ehe als ein Verbrechen mit Zuchthausstrafe bedroht werde, und die Bevölkerung aller christlichen Staaten die Vielweiberei als eine in hohem Grade unsittliche Institution betrachte. Wer dem Mormonismus Anhänger gewinne, werbe somit für eine unsittliche Genossenschaft Mitglieder an.

7. Die Voraussezung, von welcher das Zofingergericht ausging, daß die Mormonen der Polygamie huldigen, ist tatsächlich richtig.

Mit Rüksicht auf die bei den Mormonen in Utah herrschende Vielehe hat der Kongreß der Verein. Staten von Nordamerika wiederholt (1882 und 1887) strenge Strafgesezе erlassen, welche den ausgesprochenen Zwek verfolgen, diese Unsitte auszurotten.

Wenn die Apostel der Mormonen in andern Ländern, speziell bei Anwerbung weiblicher Glaubensgenossen, die Vielehe nicht als eine dem Mormonismus eigentümliche Einrichtung erwähnen und hervorheben, so muß mit dem Zofingergerichte ein solches Verhalten als auf Täuschung des Publikums berechnet angesehen werden, indem den Anzuwerbenden die Wahrheit über die gesellschaftlichen Zustände, in die sie eintreten sollen, verschwiegen wird.

8. Im Jahre 1886 hat der Vertreter eines fremden Staates in der Salzseestadt (im Territ. Utah) an das schweiz. Konsulat in San Francisco ein Schreiben gerichtet, in welchem folgende Stelle sich auf das Mormonentum bezieht:

„Die mormonischen Missionäre bringen alljährlich gegen 100 Personen hieher, die in der Schweiz ihr ehrenvolles Auskommen hatten, hier aber alle Qualen bitterster Armut durchzumachen haben, nachdem die Mormonen sie bis auf die Haut geschunden und ihnen nur die Augen zum Weinen übrig gelassen haben. Ich habe mich mit mehreren Fällen zu beschäftigen gehabt, deren Wiedererzählung das Herz eines Tigers brechen könnte, die aber den Kieselstein, den die Mormonen an Stelle des Herzens tragen, ohne die mindeste mitleidige Regung gelassen haben."

Das schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement, welchem der Konsul von San Francisco die bezügliche Mitteilung zugehen ließ, sezte die Regierungen der Kantone, aus denen sich die meisten Auswanderer nach Utah rekrutiren, von diesem Berichte in Kenntnis. Es haben infolgedessen mehrere kantonale Polizeidirektionen, speziell diejenigen von Bern und Aargau, öffentliche Warnungen betr. die Auswanderung nach dem Mormonenstaate erlassen. (Vergl. Bundesblatt 1887, I, 495).

In gleichem Sinne lauten wiederholte Berichte seitens der schweiz. Gesandtschaft in Washington, die in lezter Zeit an die Bundesbehörde gelangt sind.

9. Nach dem unter Ziffer 7 und 8 Gesagten kann die Empfehlung der Lehren des Mormonismus und die Aufmunterung, dieser Sekte beizutreten, nicht als eine religiöse Äußerung oder gottesdienstliche Handlung angesehen werden, welche den Schuz der Art. 49 und 50 der schweiz. Bundesverfassung verdient. Die Lehre der Mormonen steht in einem wesentlichen Punkte mit dem in unserm Lande herrschenden Begriffe der Sittlichkeit im Widerspruch und widerstreitet der öffentlichen Ordnung unseres Staates.

Die gesellschaftlichen Zustände im Territorium der Mormonen in Nordamerika sind überdem gemäß amtlichen Berichten derart, daß der Bundesrat sich vorbehalten muß, zum Schuze der schweizerischen Bevölkerung vor den propagandistischen Einflüssen der Mormonen allgemeine polizeiliche Maßnahmen zu veranlassen;

beschlossen:

1. Der Rekurs wird als unbegründet abgewiesen.
2. Dieser Entscheid ist der Regierung des Kantons Aargau, für sich und zuhanden des Bezirksgerichts Zofingen, sowie dem Rekurrenten schriftlich mitzuteilen.

Bern, den 7. Oktober 1887.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Droz.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Stimmen aus dem Volke.

Sonntags den 30. Oktober 1887 kamen einige vierzig Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage aus Bern und andern Orten der Schweiz in Bern zusammen, um über die Situation zu berathen, hervorgebracht durch den Beschluß des schweizerischen Bundesrathes, der am 7. Oktober entschied, das Predigen der Mormonenlehren sei unsittlich und der öffentlichen Ordnung zuwider.

Da diese Verhandlungen auch für unsere fernerstehenden Geschwister von Interesse sind, bitten wir die Tit. Redaktion des „Stern" um die Aufnahme des folgenden Auszuges:

Nachdem sich die Mitglieder, von denen einige weit her kamen, eingefunden, wurde nach einem Gebet von Bruder Moser in Biberist, Kantons Solothurn, Jakob Spori in Oberwyl im Simmenthal als Leiter der Verhandlungen bestimmt.

Derselbe zeigte in einigen kurzen Worten, daß der Bundesrath, auf unrichtige Berichte hin, nun die früher gefällten Entscheide von 1864 und 1876 umgestoßen habe, Angesichts der durch Verfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er gab sein Zeugniß, daß er aus zehnjähriger Erfahrung wisse, daß ihn nie ein Mormonenmissionär etwas Böses gelehrt habe, und daß er wisse, daß die Mormonen ein gutes Volk seien und daß ihre Lehre geoffenbart sei von Gott, und Joseph Smith ein Prophet des Herrn sei. Er fragte; „Ist Jemand unter Euch hier, ein Bruder, dem jemals Unrecht geschah von den Aeltesten? Ist eine Schwester hier, die einen Grund zur Klage hat gegen einen der Brüder von Zion?" Antwort: „Nein!" „Aber der Bundesrath entschied, allerdings auf falsche, grundfalsche Berichte hin, daß die Mormonen Unsittliches lehren; hat je eines von Euch ein unsittlich Wort aus dem Munde eines dieser Missionäre gehört?" Antwort: „Nein!" —

„Würdet ihr, Brüder und Schwestern, dieses Zeugniß bestätigen vor Behörden und Gerichten? Dann können wir vielleicht, aber in aller Ehrerbietung, ein bezügliches Schreiben an den Bundesrath richten, für unsere religiösen Rechte bitten und Zeugniß ablegen für unsere Brüder. Eines nach dem andern mag seine Gefühle aussprechen!"

Bruder Kauer, Präsident der Gemeinde Bern, erhebt sich und sagt: „Ich bin mehr mit den Zionsältesten aus- und eingegangen als Ihr andern; ich kenne ihren tadellosen Charakter und Betragen. Ich gebe mein Zeugniß von der Wahrheit des Evangeliums, das sie uns predigten, und bin mit Freuden bereit, ein Schreiben in diesem Sinne an den Bundesrath zu richten. Ich mache aufmerksam auf den Unterschied bei mir zwischen Einst und Jetzt und was Mormonismus für mich gethan. Wir wollen der Menschheit durch unsere Werke zeigen, daß wir wirklich Mormonen sind."

Bruder Aegerter von Bern: „Ich unterstütze durch die Erfahrung der letzten acht Jahre das Zeugniß von Bruder Kauer. Ich wurde nicht wegen Polygamie oder Auswanderung ein Mormon, sondern weil ich ein Sünder war und die Missionäre mir Buße predigten. Ich hörte nie ein unanständig Wort von ihnen und nie Etwas, das gegen die Bibel ist; sie zogen mich aus der Finsterniß und machten einen Mann aus mir, und durch Beobachtung ihrer Lehre bin ich heute versorgt mit Obdach, Nahrung und Kleidung; ich bin geneigt, vor Jedermann dafür zu zeugen, ja für meine Ueberzeugung von der Wahrheit des heiligen Evangeliums meine Freiheit, wenn nöthig, mein Leben zu lassen."

Bruder Moser, Präsident der Gemeinde Biberist in Solothurn: „Wie Ihr Alle, so weiß auch ich, daß Gott sein Werk aufgerichtet hat. Wir waren sündig; die Missionäre riefen uns zu: „Nicht Polygamie, sondern Buße, und seid würdige Nachfolger Christi!" Wir brechen weder die Gesetze des Landes, noch die des Himmels; ich bin ein besserer Mensch geworden durch ihre Lehren. Wir wünschen Gott anzugehören und ihm treu zu sein. Geben wir unser Zeugniß vor dem Bundesrath, daß diese Männer nur Gutes lehrten. Seit ich, durch sie veranlaßt, die gewöhnlichen Bräuche der Welt verließ, habe ich Frieden in meiner Familie. Haltet treu aus und fürchtet euch nicht!"

Bruder Meyer im Weißenbühl: „Bin nun 18 Jahre bei der Kirche und nie hörte ich etwas Böses von den Aeltesten; sie besserten mein Leben; geht und fragt meine Frau. Aber weil dies Gottes Kirche ist, wird sie von allen Seiten angefochten, und wir müssen Trübsale durchmachen. Ich weiß, durch Gebet, und Ihr wißt, daß Joseph Smith ein Prophet Gottes ist. Ich weiß, daß Moroni dem Joseph Smith die Platten Mormons einhändigte, Johannis der Täufer ihm das Aaronische Priesterthum gab und die drei Apostel Petrus, Jakobus und Johannes ihn zum Melchisedekischen Priesterthum ordinirten."

Bruder Rindlisbacher, Präsident der Gemeinde Biel: „Ich bin 19 Jahre bei dieser Kirche und bekannt mit dem Mormonismus, hörte niemals etwas Gemeines oder Unreines darin, sondern das Evangelium vom Reiche Gottes, wie es einst bestand und nun wieder hergestellt ist. Ich bin willig, wo es sein mag, mit Anstand über die Kirche zu antworten. Das Evangelium machte mich nicht schlechter; meine Meister sind mit mir zufrieden. Das Evangelium wird fortgehen und Niemand wird es hindern können."

J. Spori: „Es sind noch viele Brüder hier; aber die Zeit vergeht. Hat Einer von Euch etwas einzuwenden gegen das Gehörte oder noch hinzuzufügen?" — Niemand. „Seit Ihr einverstanden mit dem, was die Sprecher gesagt und angerathen, so erhebt Euere Hände!"

Die anwesenden Brüder unterstützen durch Handaufheben das Gesprochene, und der Rest der Zeit wird den Schwestern überlassen, wenn dieselben etwas sagen wollen.

Schwester Grunder in Ostermundingen: „Die Aeltesten lehrten mich, nicht zu lügen, nicht zu stehlen, überhaupt nichts Böses zu thun. Nie sagten sie etwas Schlechtes; sie belehrten mich immer zum Guten; wir haben Frieden im Haus. Sie predigen ohne Lohn. Ich will es überall, selbst im Gefängniß bezeugen, daß dies gute Männer sind und die Wahrheit predigen. Die Welt sagt, daß die Mormonen jungen Frauen und Mädchen nachstellen. Ich will hier aber sagen, als mir Gott die Augen aufthat, daß ich die Wahrheit einsehen konnte, aber mein Mann finster und feindlich von den Mormonen dachte, riethen sie mir nicht, den Mann zu verlassen, sondern ihm treu zu sein in aller Liebe und Demuth und für ihn zu beten. Was ich während einem Monat gethan habe auf meinen Knieen, das wissen nur Gott und ich; aber jetzt ist mein Mann auch bei der Kirche und ist solch ein lieber, guter Mann!"

Schwester Drüssel in Ostermundingen: „Durch das Gebet meines Mannes kam ich in die Kirche. Ich will meine Kinder dem Herrn darbringen; die Zionsbrüder lehrten uns nur Gutes. Selbst wenn man allein war, so sagten sie nur Gutes, nie Böses, und ich bitte Gott um Kraft, dieses zu bezeugen, wo es sein mag!"

Schwester Moser von Bern: „Ich will das Gleiche bezeugen, wo es sein mag. Die Aeltesten sagten immer nur Gutes. Bin nun 13 Jahre bei der Kirche und freue mich, dabei zu sein."

Schwester Reber von Bern: „Wünsche auch dabei zu stehen. Ich wurde besser durch dies Evangelium. Diese Brüder, die Missionäre sind rechte Männer; ich will es bezeugen, wo es ist."

Schwester Burri von Bern: „Fühle mich glücklich, seit ich in dieser Kirche bin; die Brüder sind gute Menschen, lehren uns die Wahrheit und ich hoffe, mit Gottes Beistand bei dieser Kirche getreu zu sein bis an's Ende."

Schwester Zaugg, Bern: „Bin vier Jahre bei der Kirche. Die Belehrungen der Brüder machen uns zu bessern Menschen."

Schwester L. Hoffmann, Bern: „Diese Brüder suchen gerecht und treu zu leben, und ich wünsche, bei dieser Kirche zu bleiben unter Gottes Beistand bis an's Ende."

Schwester Siegenthaler von Bern gibt auch ein festes Zeugniß zu Gunsten der Missionäre, und für den guten Einfluß ihrer Lehren und ihres Wandels.

Die vielen noch anwesenden Schwestern unterstützen einstimmig die Zeugnisse der Vorrednerinnen.

Die ganze Versammlung nun beschließt, es sei aus den angegebenen Zeugnissen eine Eingabe an den Bundesrath zu machen. In derselben soll höflich dargethan werden, welch guten Einfluß der Mormonismus ausübe, dann protestirt gegen die Anschuldigung, wir seien unsittlich und der öffentlichen

Ordnung und Moral zuwider, und schließlich soll die hohe Behörde gebeten werden um die fernere Ausübung unserer religiösen Rechte und Freiheiten. Allen Geschwistern in der Schweiz ist die Eingabe zur Unterzeichnung zuzusenden; ferner verpflichtet sich jedes, durch Glauben, Gebet und guten Wandel die heilige Sache zu unterstützen und im Stillen ernstlich zu beten für die Landesobrigkeit, daß sie nicht durch ungerechte Verkürzung der religiösen Freiheit Unglück bringe über das heißgeliebte Schweizervaterland.

Hierauf gibt der Tagespräsident sein Präsidium zurück; ein Lied wird gesungen und die Versammlung mit einem Gebet entlassen.

Für getreues Protokoll unterschreiben:
Jakob Spori.

Eine Stimme dreier Zeugen.

An den hohen Bundesrath der Schweiz, in Bern.

Herr Präsident!

Verehrte Herren!

Das Bezirksgericht von Zofingen und weiterhin der hohe Bundesrath in seinem Entscheide vom 7. Oktober 1887 in Sachen des Missionärs J. C. Loosli von Wyßachengraben stützten sich auf die Erzählungen eines Herrn Wyl im „Berliner Tageblatt": „Das Weib des Daniten, eine Geschichte vom Salzsee" und zogen den Schluß, die Angehörigen des Mormonismus werden gezwungen zu Vielweiberei und kommen in elende Sklaverei. Ferner stützt sich der hohe Bundesrath auf den Bericht des schweizerischen Konsuls in San Franzisko, daß der „Vertreter einer fremden Macht in Utah" ihm mitgetheilt, wie die Schweizer Mormonen dort im Elend seien.

Erlauben Sie den Unterzeichneten, als geborenen Schweizern und langjährigen Aufenthaltern im Territorium Utah, Nordamerika, der obersten Behörde der Schweiz Folgendes in aller Bescheidenheit zur Kenntnißnahme zu unterbreiten:

Wir wissen, daß in der Mormonenkirche keine sogenannten Daniten — Rächer — existiren.

Wir wissen ferner, daß kein fremder Staat eine Vertretung in Utah hat, und daß also der Herr Konsul in San Franzisko und auch die Tit. Behörden der Schweiz mißunterrichtet wurden.

Wir wissen auch, daß Niemand in Polygamie gezwungen wird, noch gezwungen werden kann, und daß Niemand dort in Sklaverei ist. Die Wenigen, die mehr als eine Frau haben, erhielten die zweite aus der Hand der ersten; sie stützen sich dabei auf die heilige Schrift, die man nicht ändern darf, und welche allerdings diesen Grundsatz als rein zugibt, aber alle Unsittlichkeit als Sünde verdammt. Wir machen aufmerksam, daß über die Eheverhältnisse der Mormonen die abgeschmacktesten und unwahrsten Berichte zirkuliren; aber wir bezeugen aus eigener, langer Erfahrung, daß die Mormonen ein sittenstrenges, nüchternes und fleißiges, gottesfürchtiges Volk sind und sich zur Pflicht gemacht haben, unter Meidung der Sünden sich in Demuth, Geduld und Gebet vorzubereiten auf die Wiederkunft Jesu Christi. Wir wissen, daß die Missionäre nichts predigen, das gegen gute Ordnung und Moralität verstößt.

Wir bitten die hohe Behörde um Entschuldigung für unsern Protest; unser Gewissen, unsere Pflicht gegen Gott und unsere Nebenmenschen, sowie die Liebe zu der Wahrheit gebieten uns, zu Handen des Schweizervolkes und seiner Regierungen diese Thatsachen zu Ihrer Kenntniß zu bringen und die angeführten falschen Berichte über das Mormonenvolk feierlich zu widerlegen.

Zu näherer Auskunft sind wir auf Verlangen bereit und verbleiben in vollkommener Hochachtung

Bern, im November 1887.

Jakob Spori, Oberwyl i. S.
Karl Heinrich Häderli, Zürich.
John S. Stucki von Bowyl (Bern).

Kurze Mittheilungen.

☞ Wir bringen unseren geehrten Lesern in Erinnerung, daß mit der nächsten Nummer dieses Jahr und der 19. Band des „Stern" schließt. Wir laden alle unsre Freunde des „Stern" höflichst ein, uns zum neuen Jahre wieder mit einem recht zahlreichen Abonnement rechtzeitig zu beehren, namentlich Jene in weiter Ferne, dieser Einladung in Zeiten Aufmerksamkeit zu schenken. (Die Redaction.)

— Wir wünschen einige Nummern des „Stern" zu sammeln und bitten, wo dieselben entbehrt werden können, sie uns zuzusenden. Nr. 14 vom Jahrgang 1886 und Nr. 19 vom Jahrgang 1887. (Die Redaction.)

— In Chicago ist die Hinrichtung von vier Anarchistenführern zwar ungestört vor sich gegangen, doch waren die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln seitens der Behörden getroffen worden, um jedem möglichen Aufstande kräftig zu begegnen.

— Unter den Negern in der Umgegend von New-Orleans, in den Südstaaten der nordamerikanischen Republik, ist ein Strike in den Plantagen ausgebrochen, der große Dimensionen annimmt. Es wird berichtet, daß gegen 10,000 Neger die Arbeit eingestellt haben, während die Arbeiter der weißen Bevölkerung zufrieden fortarbeiten.

Todesanzeigen.

Am 13. November starb in Bern Frau verwittwete Hofstetter im reifen Alter von 76 Jahren, nach nur kurzem Krankenlager. Das Dahinscheiden von Wittwe Hofstetter wird von manchem unserer Leser in Utah mit einem Gefühl des stillen Beileides gelesen werden. Die Verblichene war stets eine der wenigen ehrenhaften Charaktere in der Welt, welche ihre Freunde nicht nach der Gunst der Welt wählen, sondern in jedem Menschen das Rechte und Gute anzuerkennen geneigt sind. Wir versichern die Hinterlassenen des stillen Beileides aller Derer, welche diese Zeilen lesen und mit der Verblichenen bekannt waren.

— Desgleichen starb am 13. November Herr Heinrich Gaß, Schuhmacher in Liestal, Baselland. Der Verstorbene hinterläßt viele Freunde, die seiner im fernen Utah gedenken. Wir wünschen der trauernden Familie Gottes reichsten Segen.

Inhalt:

	Seite		Seite
Konferenz-Bericht	353	Eine Stimme dreier Zeugen	367
Ein Urtheil des Bundesrathes	358	Kurze Mittheilungen	368
Stimmen aus dem Volke	364	Todesanzeigen	368

Bern. — Buchdruckerei Suter & Lierow.